

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

zum Thema:

Krisenpersonalpool

und **Antwort** vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24299
vom 28.07.2020
über Krisenpersonalpool

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie war der detaillierte zeitliche Ablauf der Umsetzung des Berliner Krisenpersonalpools?

Zu 1.:

Das im Dezember entwickelte Matchingtool für die Pflegeausbildung diente als technischer Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung zum Krisenpersonalpool. Der Vertragsabschluss mit dem Dienstleister erfolgte am 22.06.2020, die Abnahme am 08.07.20.

2. Welche Ziele verfolgte der Senat mit der Initiierung des Berliner Krisenpersonalpools und welche konnten bisher erreicht werden?

Zu 2.:

Der Krisenpersonalpool unterstützt die Einrichtungen im Gesundheitswesen (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes) bei der schnellen und unkomplizierten Suche nach Fachkräften im Fall von pandemiebedingten Versorgungsengpässen. Aufgrund der derzeitig etwas ruhigeren epidemiologischen Lage ist eine Bewertung der Zielerreichung nicht möglich. Aus Einzelrückmeldungen kann jedoch auf die grundsätzliche Attraktivität und Akzeptanz des Angebots geschlossen werden.

3. Welche Form der Ausschreibung wurde zur Erstellung der Webseite des Berliner Krisenpersonalpools gewählt und wann wurde ggfs. der Hauptausschuss in welcher Form mit welchem Ergebnis beteiligt?

Zu 3.:

Es wurde eine Anschlussvergabe durchgeführt. Der Hauptausschuss war hierzu nicht zu beteiligen.

4. Wie hoch sind die gesamten Kosten zur Erstellung der Webseite gewesen (bitte detailliert aufschlüsseln) und aus welcher Haushaltsposition wurden die Kosten beglichen?

Zu 4.:

Die Gesamtentwicklungskosten beliefen sich auf 32.368,00 Euro brutto. Davon entfielen netto auf

Aufbauplanung	3.800 Euro
Konzept und Screendesign	6.840 Euro

Technische Umsetzung	14.400 Euro
Projektmanagement	2160 Euro

Die Kosten werden aus der Haushaltsposition 54010 beglichen.

5. Welche Hindernisse und Herausforderungen haben dazu geführt, dass der Berliner Krisenpersonalpool erst im Juli 2020 zur Verfügung stand?

Zu 5.:

Der Anstoß zu dem Projekt ist zu Beginn der ansteigenden Pandemie erfolgt. Unter Einhaltung der Verfahrenswege und IT-Sicherheits- sowie Datenschutzprüfungen in der Verwaltung ist der Entwicklungszeitraum als angemessen zu bezeichnen.

6. In welcher Form wird der Berliner Krisenpersonalpool auch dazu genutzt Personal für einen etwaigen Einsatz in der Ersatzklinik auf dem Messegelände zu rekrutieren?

Zu 6.:

Für den Einsatz im Corona-Behandlungszentrum Jafféstraße wurde ein eigenständiges Rekrutierungsverfahren in Gang gesetzt. Es ist nicht geplant, den Berliner Krisenpersonalpool dafür zu nutzen.

7. Wie ist der Stand der Anmeldungen (Anzahl) auf seitens der Fachkräfte und seitens der Institutionen (bitte aufschlüsseln nach beruflicher Qualifikation und nach Art der Institutionen)?

Zu 7.:

Mit Stand 05.08.2020 sind 54 Unternehmen registriert; davon 25 ambulante Pflege, 6 Krankenhäuser, 4 öffentlicher Gesundheitsdienst und 19 stationäre Pflege. Diese suchen insgesamt 61 Helfende.

Mit Stand 05.08.2020 bieten 22 Fachkräfte aktuell Unterstützung an; davon 2 Angebote als Studierende in der Gesundheitspflege, 2 Studierende Medizin, 1 Altenpflege, 1 Krankenpflege mit Intensivmedizin, 1 Krankenpflege ohne Intensivmedizin, 1 Physiotherapie, 2 medizinische Fachangestellte.

8. Wie stellt der Senat sicher, dass der Berliner Krisenpersonalpool nicht missbräuchlich zur allgemeinen Anwerbung von Fachkräften durch Institutionen als allgemeine Jobbörse genutzt wird?

Zu 8.:

Das gewählte Format setzt keine Anreize, den Berliner Krisenpersonalpool missbräuchlich zur allgemeinen Anwerbung von Fachkräften zu nutzen. Es zielt für alle Seiten unmissverständlich auf den schnellen Einsatz motivierter Fachkräfte in pandemiebedingten Versorgungsnotfällen.

9. Welche Angaben müssen Fachkräfte und Institutionen jeweils bei der Registrierung machen?

Zu 9.:

Fachkräfte können nach der Registrierung spezifische Angaben zu beruflichen Qualifikationen hinterlegen. Einrichtungen haben die Möglichkeit ihr Versorgungsprofil einzugrenzen.

10. Werden die Angaben durch Dritte, bspw. die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, geprüft und Einträge, die nicht konform der eigentlichen Zielsetzung der Plattform sind, gelöscht?

Zu 10.:

Nein.

Berlin, den 13. August 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung